

Rechtsverordnung über die Verlängerung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten während der Schorndorfer Woche 2022 bis 2024

---

Aufgrund von § 18 des Gaststättengesetzes vom 20.11.1998 (BGBl. I Seite 3418) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 11 der Gaststättenverordnung vom 18.02.1991 (GBl. S. 195) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 23.06.2022 folgende Rechtsverordnung erlassen:

**Rechtsverordnung über die Verlängerung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten während der Schorndorfer Woche 2022 bis 2024**

**§ 1**

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Bereich der Innenstadt (zwischen Bahnlinie, Werderstraße, Burgstraße, Friedensstraße und Walter-Arnold-Brücke entsprechend dem beigefügten Lageplan) beginnt

2022

am 16.07. und am 17.07. jeweils um 3 Uhr. Sie endet jeweils um 6 Uhr.

2023

am 15.07. und am 16.07. jeweils um 3 Uhr. Sie endet jeweils um 6 Uhr.

2024

am 13.07. und am 14.07. jeweils um 3 Uhr. Sie endet jeweils um 6 Uhr.

**§ 2**

Nicht auf Sperrzeitrecht beruhende zeitliche oder sonstige Beschränkungen für den Betrieb von Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten bleiben unberührt.

**§3**

Die Rechtsverordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften bei Bewirtung auf Freiflächen (Außenbewirtschaftung) sowie für öffentliche Vergnügungsstätten auf Freiflächen vom 26.01.2006 bleibt unberührt.

**§ 4**

Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung können nach § 28 Gaststättengesetz geahndet werden.

**§ 5**

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anmerkung:**

Diese Satzung wurde am 08. Juli 2022 öffentlich bekannt gemacht.  
Die Anzeige an das Regierungspräsidium erfolgte am 08. Juli 2022.

Folgende Änderungen sind berücksichtigt:

§	(Abs.)	Beschluss vom	Öffentl. Bekanntm.	Anzeige RP	Inkrafttreten
---	--------	---------------	--------------------	------------	---------------

Rechtsverordnung über die Verlängerung der Sperrzeit für Schank- und  
Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten während der  
Schorndorfer Woche 2022 bis 2024

Anlage 1: Lageplan

